

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

N^o 65.

Mittwoch, den 13. August.

1849.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Königl. Kreisdirection zu Zwickau hat sich bewogen gefunden, die Communalgarde der Stadt Frankenberg bis auf Weiteres aufzulösen, zu Ausführung dieser am gestrigen Tag bekannt gemachten Auflösung, aber das unterzeichnete Justizamt mit Erlassung der Aufforderung der Waffen-Abgabe, den Stadtrath zu Frankenberg dagegen mit Einforderung und einstweiliger Verwahrung der Waffen beauftragt.

Indem man dies andurch veröffentlicht, werden alle diejenigen, der bisherigen Communalgarde angehörige Mannschaften, welche sich im Besitz von Feuerwaffen, Patronen, Seitengewehren und Kuppeln befinden, welche aus den Mitteln der Stadtgemeinde angeschafft worden sind, hiermit aufgefordert, diese Waffen und Effecten auf dem Rathhaus zu Frankenberg ohnfehlbar den

sebenzehnten August 1849,

und zwar:

- die erste Compagnie dergleichen von früh 8 bis 10 Uhr,
- die zweite Compagnie dergleichen von Vormittags 10 bis 12 Uhr,
- die dritte Compagnie dergleichen von Nachmittags 2 bis 4 Uhr,
- die vierte Compagnie dergleichen von Nachmittags 4 bis 6 Uhr

abzugeben.

Frankenberg, am 14. August 1849.

Das Königl. Justizamt und der Stadtrath daselbst.
Gensel. Rögler.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf den Frankenger Fluren soll künftigen Sonnabends, den 18. August d. S., Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause gegen Meistgebot unter Vorbehalt der Ausschau unter den Bietanten verpachtet werden, wobei die Bedingungen zugleich vor der Bicitation erörtert werden sollen und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Frankenberg, den 14. August 1849.

Der Rathsherr Rögler.

Quartal der hiesigen Weberinnung.

Künftigen 17. September Nachmittags 1 Uhr soll bei der Weberinnung das Quartal **Cruch** abgehalten werden. Diejenigen, welche hierbei das Meistrecht erlangen wollen, sowie die Zeit beendigt wird, haben sich bei unterzeichnetem Vorstand wegen Befestigung der Muster und Probestücke baldmöglichst anzumelden. Angehende Lehrlinge hingegen haben sich bis längstens den 15. September anzumelden.

Frankenberg, den 13. August 1849.

C. Kiebel.

C. Kiebel.

Gustav-Adolph-Verein.

Nächsten 21. und 22. d. Mts. wird in ...